Hygienekonzept für Besucher

Für das Herbstfest am 21.11.2020 in der Abtenberghalle in Rattelsdorf

Auf Grundlage der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) vom 1. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 562, BayRS 2126-1-11-G), die zuletzt durch Verordnung vom 18. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 589) geändert worden ist.

Stand: 21.10.2020

1. Folgenden Personen ist der Besuch des Herbstfests in der Abtenberghalle untersagt:
   - Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden oder als positiv eingestuft sind, bis zum Nachweis eines negativen Tests
   - Personen, denen gegenüber vom Gesundheitsamt Quarantäne angeordnet wurde für die jeweilige Dauer der angeordneten Quarantäne
   - Personen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion
   - Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankten hatten.
2. Um die Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen, werden nur personalisierte Platzkarten ausgegeben. Es werden alle Namen und eine Kontakttelefonnummer je Gruppe, die den Mindestabstand nicht einhalten muss (z. B. Personen eines Hausstands), dokumentiert und für einen Monat gespeichert. Anschließend werden die Daten gelöscht.
3. Der Verkauf der Platzkarten erfolgt ausschließlich im Vorverkauf über die Musikerinnen und Musiker oder Online per E-Mail.
4. Die Platznummern werden den Besuchern Online oder persönlich bis eine Woche vor der Veranstaltung mitgeteilt. Der Eintrittspreis wird während der Veranstaltung am Platz eingesammelt. Bitte den Betrag, wenn möglich, passend mitbringen.
5. Beim Ein- bzw. Ausgang muss jeweils die rechte Tür benutzt werden, in der Halle sind Laufwege auf dem Boden gekennzeichnet.
6. Die Bewirtung (ausschließlich Getränke, vorzugsweise zum Direktverzehr aus der Flasche) erfolgt am Platz mit Bedienungen. Speisen werden nicht angeboten, Mitgebrachtes (Snacks/Knabbereien) darf jedoch verzehrt werden.
7. Alle Personen haben sich unmittelbar beim Betreten der Halle die Hände mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
8. Das Betreten des Gebäudes ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet.
9. Vor und Nach dem Aufsuchen der Toilettenräumlichkeiten haben sich die Personen die Hände zu desinfizieren.
10. Der Aufenthalt in der Halle ist auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.
11. Zu anderen Personen ist jederzeit ein Abstand von mindestens 1,5 m zu halten.
12. Das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeinen Kontaktbeschränkungen gemäß der aktuellen Bayer. Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung nicht gelten (Angehörigen eines Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands, oder Gruppen von bis zu 10 Personen).
13. Bis man am eigenen Platz sitzt, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
14. Jeglicher Körperkontakt (z. B. Händeschütteln), sowie die gemeinsame Nutzung oder der Austausch von Gegenständen ist grundsätzlich untersagt.
15. Die Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist strikt einzuhalten.